

DER BÜRGERMEISTER
Schule und Sport

Vorlagen-Nr.:	SB 110/2022
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Frau Lammers
Datum:	03.05.2022

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
09.06.2022	Ausschuss für Schule und Bildung	Vorberatung
21.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Neuregelung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen mit einer „Offenen Ganztagschule“ (OGS) ab Sommer 2023

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Organisation der Ferienbetreuung wie in der Anlage 01 aufgeführt umzusetzen und die geschlossenen Kooperationsverträge entsprechend abzuändern.

Begründung:

Sechs der neun Grundschulstandorte in Dülmen werden als „Offene Ganztagschulen“ geführt. Ein Bestandteil des Angebotes ist die Möglichkeit, die Kinder an unterrichtsfreien Tagen und während der Schulferien montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis (max.) 16.00 Uhr betreuen zu lassen. Für diese Leistung wird von den Eltern kein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

Die Ferienbetreuung wird jeweils an dem eigenen Schulstandort und auch in Kooperation mit anderen OGS-Standorten organisiert. Eltern können ihr Kind also nicht nur für die Ferienbetreu-

ung an der eigenen Schule, sondern auch für die Ferienbetreuung an der jeweiligen Kooperations-
onsschule anmelden. So werden zum Beispiel auch regelmäßig künftige Erstklässler/innen an der
Kooperationsschule für die Ferienbetreuung angemeldet, obwohl sie in ihrer eigenen Grundschu-
le noch gar nicht eingeschult wurden. Auch verzeichnen die Träger immer mehr Fälle, in denen
die Kinder „rund ums Jahr“ für die Ferienbetreuung angemeldet werden.

Die einzelnen Betreuungszeiten werden jährlich abgesprochen und für das Folgejahr neu festge-
legt.

Seit Jahren ist ein steigender Bedarf nach einer Ganztagsbetreuung in der Schulzeit und auch
während der Schulferien zu verzeichnen. Für das kommende Schuljahr wurden der Schulverwal-
tung von den Trägern und Schulen Bedarfe für ca. 650 Plätze gemeldet (aktuelles Schuljahr: 589
Plätze). Damit ist auch eine weiter steigende Nachfrage nach einer Ferienbetreuung zu erwarten.

Die Träger und die Schulleitungen der sechs OGS-Standorte sind mit einem gemeinsam verfass-
ten Entwurf zur Neuregelung der Ferienbetreuung ab dem Sommer 2023 an die Schulverwaltung
herangetreten (Anlage 01 zu dieser Beschlussvorlage).

Die Schulverwaltung schließt sich den Argumenten der Träger und Schulleitungen an, die Ferien-
betreuung ab den Sommerferien 2023 wie in der Anlage 01 dargestellt neu zu organisieren.

Die Betreuungs- und Schließzeiten werden durch die Neuregelung verlässlich festgelegt, wodurch
sich die Eltern frühzeitig auf die Betreuungs- und Schließzeiten einstellen können.

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:
Konzeption Schulkinderbetreuung in den Sommerferien ab Sommer 2023